

• (Die Krise im österreichischen Gastwirts- und Hotelgewerbe.) Der Vorstand des Arbeitslosenamtes für das Hotel- und Gastwirtgewerbe Ubalbert Klünger macht über die schwere Krise, welche über die Angestellten des Gastwirts- und Hotelgewerbes infolge des Krieges hereingebrochen ist, folgende Mitteilungen: Das Kriegsende brachte bis jetzt über 4000 Hotel- und Gastwirtsangestellte nach Wien, welche Beschäftigung in ihrem Berufe anstreben. Diese Zahl der Arbeitslosen wird sich aber durch vollständige Demobilisierung, wie durch die Deffnung der Konzentrationslager speziell in England, Frankreich und Italien, in welchen Ländern der Wiener Kellner gesucht und beliebt war, noch wesentlich erhöhen. Ein Zurückkehren für die Kellner deutschösterreichischer Nationalität ins Ausland wird durch einen Beschluß der Syndikate der Hoteliers in Frankreich auf viele Jahre hindurch unmöglich. Zehn Jahre lang sollen diesem Syndikatsbeschlusse zufolge keine österreichischen Kellner in Frankreich engagiert werden. Es wird fast unmöglich werden, diese vielen arbeitslosen deutschen Angestellten in Deutschösterreich unterzubringen. Ob die Kurorte Marienbad, Franzensbad und Karlsbad in Zukunft deutschen, bezw. Wiener Kellnern zugänglich sein werden, ist gegenwärtig ebenso fraglich, wie die Verbringung von deutschen Kellnern in den Kurorten Südtirols. Sollen diese Kurorte von Deutschösterreich ab, dann ist dem Wiener Kellner ein großes und einträgliches Arbeitsfeld wohl auf längere Zeit genommen. In Wien selbst können diese vielen Arbeitslosen wohl nicht untergebracht werden. Die Aufhebung der Mädchenbedienung ist für die große Arbeitslosigkeit unter den männlichen Angestellten ohne Belang. Im Kaffeesiedergewerbe sind gegenwärtig kaum 300, im Hotelgewerbe etwa 80 und nicht viel mehr Mädchen im Gastwirtgewerbe noch beschäftigt. Von wesentlichem Belange für die Schwierigkeit der Beschäftigung dieser Arbeitslosen ist die durch den Lebensmittelmangel erfolgte Sperre von 1800 Wiener Gasthäusern und die Erwerbung mehrerer großer Hotels seitens des Kriegsministeriums, für Bureauzwecke. Eine weitere Gefahr für die gegenwärtig bediensteten Hotelgehilfen besteht darin, daß viele Hoteliers bald

ohne Wäsche dastehen werden, weil die Wäscheleihanstalten erkranken, die Reinigung der Wäsche nicht mehr vornehmen zu können. Auch die Kohlennot wird zu Betriebseinschränkungen, ja selbst Einstellungen von Wiener Hotels führen, wenn es nicht bald gelingt, ihr abzuhelfen. Seit 18. November l. J. wurde im Arbeitslosenamte für das Hotel- und Gastwirtgewerbe über eine halbe Million Kronen an Arbeitslosenunterstützungen ausbezahlt. Ueberdies habe der Gehilfenausschuß des Oremiums der Hoteliers Wiens, um die Not der Hotelgehilfen ein wenig lindern zu können, eine Sammlung eingeleitet, die bisher die Summe von 12.000 Kronen erreichte, die sich aber durch Beiträge von Wiener Hotelbesitzern vielleicht noch erhöhen dürfte. Die Gast- und Schankgewerbetreibenden Österreichs versprechen sich eine wesentliche Verbesserung von der Gesetzgebung der Regierung unterbreiteten Entwürfe, betreffend die Regelung der Arbeitsverhältnisse im Gast- und Schankgewerbe. Eine Hauptforderung sei die Aufhebung des Lehrlingszwanges, weil dadurch nur der Arbeitsmarkt in einer nachteiligen Weise überflutet wird. Bezüglich der gesperrten Gasthäuser müsse die zwangsweise Wiedereröffnung derselben verfügt oder deren Konzessionen eingezogen werden, und überhaupt die gewerkschaftliche Organisation des Gast- und Schankgewerbes die Gewerbefreiheit und die Aufhebung des Konzessionszwanges für diese Gewerbe anstrebt.